

Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen mit Gästen, wie Sommerfeste, Verabschiedungsfeiern und Willkommensfeste von KiTa Bremen

Stand: 14.10.2021

Testpflicht und Teilnehmerbegrenzung

- **Die Teilnehmerzahl im Innen- und Außenbereich ist nicht begrenzt.**
- Finden Veranstaltungen im Innenbereich statt, sind diese auf die eingerichteten Kohorten beschränkt.
- Der Zugang muss kontrolliert sein und es muss eine Namensliste der teilnehmenden Personen geführt werden (am besten am Eingang durch eine zu bestimmende Person).
- Bei der Registrierung und am Einlass zu der Veranstaltung **im**

Innenbereich muss zwingend einer der folgenden Nachweise erbracht werden (3-G-Regel):

- o Vollständige Impfung (15. Tag nach der zweiten Impfung – bei Johnsen und Johnsen nach der ersten);
- o Genesung (die nicht länger als 6 Monate zurückliegt oder bei mehr als 6 Monaten mit mindestens einer Impfung, die vor 15 Tagen erfolgt ist);
- o Negativer Antigen-Test (bis Veranstaltungsende nicht älter als 24h) oder PCR-Test aus dem Testzentrum (bis Veranstaltungsende nicht älter als 48h), oder ein vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest.
- o **eine Schulbescheinigung für Schüler:innen ab dem 16. Lebensjahr.**
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden aufgrund des Alters wie Schüler:innen behandelt und benötigen weder Schulbescheinigung noch Testnachweis.
- o **Beschäftigte KiTa Bremens, die an der Veranstaltung teilnehmen, müssen sich unabhängig vom Impf- und**

Genesungsstatus am Morgen vor der Veranstaltung mit einem Selbsttest testen und die Durchführung sowie das negative Ergebnis schriftlich bestätigen. Eine Vorlage hierfür steht auf KuFZ-Informationen zur Verfügung.

Allgemeine Regelungen

- Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist **ab der Warnstufe 2 oder 3** einzuhalten, ausgenommen davon sind Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren. **In der Warnstufe 0 oder 1 wird ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen empfohlen.**
- Kann der Abstand zwischen den Erwachsenen im Außenbereich **in der Warnstufe 2 oder 3** nicht eingehalten werden, ist in der Situation eine medizinische Maske zu tragen.
- Die genutzten Räume werden regelmäßig und intensiv (mindestens alle 20 Minuten mit einer Stoßlüftung) gelüftet.
- In den Innenräumen der Einrichtungen von KiTa Bremen gilt für externe Personen ab dem 10. Lebensjahr eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere), bzw. ab einem Alter von 16 Jahren die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Gründliches Händewaschen mit Seife (ca. 30 Sek.) ist insbesondere angezeigt:
 - o beim Betreten des Gebäudes,
 - o nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen,
 - o alternativ können auch Desinfektionsmittel bereitgestellt werden
- Das Händegeben und Umarmungen sind zu vermeiden.
- Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist zu vermeiden.
- Die Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist zu beachten.
- Es sollten Einmaltaschentücher genutzt und in Deckelmülleimern entsorgt werden.
- Speisen und Getränke werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Kinder und Erwachsenen versorgen sich selbst, aber nicht in Buffetform.

- Bei der Nutzung der Toiletten sind grundsätzlich nur die Besuchertoiletten zu benutzen, es ist eine Maske wie oben beschrieben zu tragen und beim Betreten und Verlassen sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Beim Auftreten von Symptomen wie z.B. Halsschmerzen, Husten und/oder Fieber, die im Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung stehen könnten, ist die Teilnahme an dem Fest nicht möglich. Dies gilt sowohl für Kinder, Eltern wie auch für Besucher und das Personal.
- Die Namensliste aller teilnehmenden Personen ist zur Kontaktnachverfolgung einen Monat aufzubewahren.